



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung

Vorlagen Nr.:
BV/2/0213

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	03.02.2016			
Kreisentwicklungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss	Vorberatung	08.02.2016			
Kreisausschuss	Vorberatung	08.02.2016			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	29.02.2016			

Anpassung der Fahrgasttarife der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR) ab dem 1. Mai 2016

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Tarifierhöhung der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH ab dem 1. Mai 2016 laut der Anlagen und beauftragt die Geschäftsführung, die entsprechende Genehmigung beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V zu beantragen.

Stralsund, 26. Januar 2016

gez. Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Im Nahverkehrsplan für den Landkreis Vorpommern-Rügen 2014 - 2019, der am 13. Dezember 2013 vom Kreistag beschlossen wurde, ist festgeschrieben, dass die Wirtschaftlichkeit des Tarifs auf Seiten der Verkehrsunternehmen im Mittelpunkt stehen muss. Deshalb ist eine Überprüfung der Ergiebigkeit generell alle 2 Jahre vorzunehmen und entsprechende Schritte zur Verbesserung der Ergiebigkeit festzulegen.

In Umsetzung dieser Festlegungen laut Nahverkehrsplan ist zunächst eine Anpassung der Sortimentsstruktur und der Fahrpreise, die in den drei Bedienebenen der VVR (Rügen, Nordvorpommern und Stralsund) noch sehr heterogen sind, ab 1. Mai 2016 vorgesehen. In der Wirtschaftsplanung 2016 der VVR ist eine entsprechende Erhöhung der Fahrpreise einkalkuliert. In einem weiteren Schritt wird dann die Einführung eines Gemeinschaftstarifs im Unternehmen vorgenommen.

Die im Folgenden dargestellten Preisänderungen und Anpassungen der Sortimentsstruktur der VVR sind sowohl im Hinblick auf den zu realisierenden einheitlichen Beförderungstarif unabdingbar als auch um die Planungsziele für das Jahr 2016 ff. mit einem ausgeglichenen Ergebnis nach den vereinbarten Betriebskostenzuschüssen des Landkreises als Aufgabenträger zu erreichen.

Zwei wesentliche Risiken, die nach jetzigem Kenntnisstand nur schwer zu quantifizieren sind, werden im Jahr 2016 zu bewältigen sein:

1. Die momentan laufenden Tarifverhandlungen für den zum Ende des Jahres 2015 gekündigten Tarifvertrag für Nahverkehrsunternehmen in Mecklenburg-Vorpommern (TV N), dessen Ergebnis hinsichtlich des Tarifentgeltes von der VVR ab dem Jahr 2016 in den bestehenden Überleitungsvertrag zu übernehmen ist, wird nach den derzeitigen Erkenntnissen zu deutlich steigenden Personalaufwendungen im Unternehmen führen. Die definitive Höhe des Anstiegs wird erst mit Abschluss der Tarifverhandlungen feststehen.
2. Aus der ab dem Schuljahr 2016/2017 geänderten Übernahme der Schülerbeförderungskosten durch den Landkreis V-R ergibt sich für die VVR ein Einnahmerisiko in einer derzeit nicht kalkulierbaren Größenordnung.

Folgende Anpassungen der Sortimentsstruktur und der Fahrpreise sind deshalb zum 1. Mai 2016 geplant:

Die Mehrfahrtenkarten im Bedienebene Rügen (ö-Fahrten-Karte) und im Stadtverkehr Stralsund (7-Fahrten-Karte und 7-Fahrten-Karte, ermäßigt) werden ersatzlos aus dem Sortiment genommen. Ziel dieser Maßnahme ist es, Rabatte im Tarifsystem abzubauen und das Vorhalten von aufwendiger und kostenintensiver Entwerter-Technik in der Zukunft einzuschränken.

Bei den Regionalverkehren auf Rügen und in Nordvorpommern wird der Preis für die kleinste Einzelfahrkarte einheitlich auf 1,55 € festgesetzt. Damit wird im Bedienebene Nordvorpommern eine Tarifierhöhung des Streckentarifes um ca. 6,7 % erforderlich.

Die sich daraus ergebenden Preisentwicklungen für die Einzelfahrkarten, die Hin- und Rückfahrkarten und für die Zeitkarten sind in der Anlage 1 „Fahrpreisvergleich Regionalverkehr NVP“ im Vergleich zum Ausgangstarif ab dem 1. Januar 2013 dargestellt.

Neben dem Entgelt für die Beförderung von Gepäck wurden auch das Touristenticket - jedermann und das Touristenticket - ermäßigt aus dem Sortiment des Bedienebens Nordvorpommern herausgenommen, da bei diesen Tickets Mitnahmeeffekte für die zukünftige Schülerbeförderung an die örtlich nicht zuständige Schule, ab dem Schuljahr 2016/2017, zu

befürchten sind.

Im Bediengebiet Nordvorpommern wurde der Tarif zum 1. Januar 2013 das letzte Mal angepasst. Nach vorsichtiger Einschätzung werden durch die genannten Maßnahmen in diesem Bediengebiet Einnahmesteigerungen von etwa 230 T€ im Jahr zu erwarten sein. Davon entfallen auf den Linienverkehr für Jedermann ca. 58 T€ und auf den Linienverkehr der Schüler ca. 172 T€. Die Belastung aus der Tarifierhöhung für den Landkreis selbst wird geringer ausfallen und ca. 145 T€ jährlich betragen, da der aktuell gezahlte Zuschuss für Schüler, die eine örtlich nicht zuständige Schule besuchen, ab dem Schuljahr 2016/2017 nicht mehr vom Landkreis zu tragen ist.

Im Stadtverkehr Stralsund erfolgte die letzte Erhöhung des Beförderungstarifs zum 1. Dezember 2009 und liegt damit 6,5 Jahre zurück. Die Tarifsteigerung in diesem Bereich wird deshalb mit mehr als 11 % deutlich höher ausfallen als im Regionalverkehr Nordvorpommern. Beim Angebot des Anrufsammeltaxis im Stadtverkehr Stralsund werden die Preise auf Grund der Preisentwicklung bei der Taxigenossenschaft Stralsund entsprechend deutlich angepasst. Die jeweilige konkrete Preisanpassung wird in der Anlage 2 "Fahrpreise Bediengebiet Hansestadt Stralsund" mit dem Vergleich zum Ausgangstarif dargestellt. Außerdem ist auf einer zweiten Seite dieser Anlage eine Übersicht zu den Tarifen von vergleichbaren Stadtverkehren im Land M-V dargestellt.

Neben der Mehrfahrtenkarte (jedermann und ermäßigt) wird im Stadtverkehr Stralsund auch die Halbjahreskarte (jedermann und ermäßigt) aus dem Sortiment der VVR herausgenommen. Damit wird einerseits der geringen Nachfrage nach dieser Fahrkarte Rechnung getragen und zum anderen die Möglichkeiten des Missbrauches durch die unkontrollierbare Weitergabe beim Verlust der Karte eingeschränkt.

Für das Bediengebiet der Hansestadt Stralsund wird mit jährlich ca. 200 T€ Einnahmesteigerungen aus der Tarifmaßnahme, von denen etwa 25 T€ aus der Schülerbeförderung resultieren, gerechnet.

Bezogen auf das Haushaltsjahr 2016 ergibt sich mit Blick auf die finanziellen Auswirkungen auf den Kreishaushalt ein Mehrbedarf i. H. v. 47.800,00 €.

Der bereits im Haushaltsplan 2016 vorgesehene Zuschuss für die VVR ist bei der hier vorgesehenen Tarifierhöhung auskömmlich.

Anlagen

Anlage 1 - Fahrpreisübersicht NVP und RÜG ab 1. Mai 2016

Anlage 2 - Fahrpreisübersicht HST ab 1. Mai 2016

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten: Mehraufwendungen Schülerbeförderung		47.800,00 €
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 24140.5241000	7.960.000,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME 1140800.4423100	47.800,00 €
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		